

Begriff „Sicherer Herkunftsstaat“: Länder, von denen der Gesetzgeber davon ausgeht, dass dort keine politische Verfolgung stattfinden

→ Asylanträge aus diesen Ländern werden aus diesem Grund i.d.R. abgelehnt.

Als sichere Herkunftsstaaten gelten derzeit:

- Länder der EU
- Ghana und Senegal
- Balkanländer: Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo

Historie: Die Konstruktion „Sicherer Herkunftsstaat“ ein Ergebnis des Asylkompromisses aus dem Jahr 1993. Damals beschloss die Regierungskoalition Union-FDP gemeinsam mit den Stimmen der SPD-Opposition eine Grundgesetzänderung, durch die das Asylgesetz verschärft

Zu jener Zeit eine ähnliche Flüchtlingsdebatte in Deutschland wie heute – Denn insbesondere seit Anfang der 90er suchten sehr viele Menschen aus dem auseinanderbrechenden Ex-Jugoslawien Zuflucht in Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten.

Im Zuge der ausgetragenen Flüchtlingsdebatte nahmen auch rechtsextreme Angriffe ähnlich wie heute rapide zu. Traurige Höhepunkte waren die pogromartigen Angriffe von Rostock Lichtenhagen (Aug. 1992) und die Mordanschläge von Mölln (Nov. 1992) und Solingen (Mai 1993).

Die Debatte endete damals eben mit dem sog. Asylkompromiss, das eine deutliche Verschärfung des Asylgesetzes vorsah.

Folgende Bestimmungen dadurch eingeführt:

- Sichere Drittstaaten: Flüchtlinge, die über sichere Drittstaaten kommen, sollen in diese wieder zurückgeführt werden; Alle an Deutschland angrenzenden Staaten gelten als sichere Drittstaaten, wodurch Flüchtlinge praktisch nur über die Nord- und Ostsee und mit einem Flugzeug nach Deutschland einreisen konnten

- ➔ Asylbewerberleistungsgesetz: Ausgrenzung der Flüchtlinge von der rechtmäßigen Sozialhilfe, geringere Hilfeleistungen und Unterbringung in Sammelunterkünften – Ziel: „wirtschaftliche Anreize“ für Flüchtlinge senken
- ➔ Konstrukt „Sicherer Herkunftsstaat“: Bundestag kann mit Zustimmung des Bundesrates „sichere Herkunftsstaaten“ festlegen – Nach §29a Asylgesetz ist „Der Asylantrag eines Ausländers aus einem Staat im Sinne des Artikels 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Herkunftsstaat) als offensichtlich unbegründet abzulehnen, es sei denn, die von dem Ausländer angegebenen Tatsachen oder Beweismittel begründen die Annahme, dass ihm abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht.“

Im Jahr 2014 wurde die Liste der sicheren Herkunftsstaaten durch Große Koalition erstmal erweitert. So wurden auf Betreiben des Innenministers die Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auf Liste gesetzt.

Der Gesetzentwurf der GroKo zur Erweiterung der Liste bedurfte neben der Zustimmung des Bundestags auch der Zustimmung des Bundesrates. Dort hätten die Grünen die Erweiterung der Liste verhindern können, was sie letztlich aber nicht taten.

Im Oktober 2015 wurde dann die Liste nochmals um die Balkanländer Kosovo, Albanien und Montenegro erweitert.

**

ProAsyl und weitere Flüchtlingsorganisationen kritisieren die Erweiterung der Liste der sog. sicheren Herkunftsstaaten. Denn in den Westbalkanländern gelten laut ProAsyl weiterhin als Länder, in denen Minderheiten massiv diskriminiert, Journalisten bedroht oder Schwule und Lesben straffrei angegriffen werden.

In Bezug auf **Albanien** spricht auch das Auswärtige Amt von ethnisch motivierter Diskriminierung gegenüber Roma und weiterer gesellschaftlicher Minderheiten. Aufgrund der langsamen und korruptionsanfälligen Justiz gibt es zudem keine effektive Strafverfolgung und keinen wirksamen Schutz gegen Bedrohungen durch die Blutrache, rassistische und homophobe Übergriffe oder geschlechtsspezifische Gewalt.

Ähnlich sieht es in **Montenegro** aus. Laut ProAsyl wurden dort in den vergangenen Jahren kritische montenegrinische Journalisten und Presseorgane immer wieder Opfer von Anschlägen. Kaum einer wurde aufgeklärt. Auch die Situation von Homosexuellen und den Angehörigen der Roma-Minderheit sieht ähnlich schlecht aus, wie in Albanien.

Im **Kosovo** sieht die Situation gar noch schwieriger aus. Dort lebt ca. ein Drittel der Bevölkerung von weniger als 1,40€ pro Tag. Es sind wieder die Minderheiten, die besonders von Diskriminierung und Armut betroffen sind. Im Kosovo sind das auch die Roma, aber auch die Ashkali und sogenannte Kosovo-Ägypter. Im Frühjahr 2004 kam es zu Pogromen gegen Roma und andere Kosovo-Minderheiten mit Toten, mehr als 1.000 Verletzten und 4.000 Vertreibungen, unter den Augen der internationalen Schutztruppe KFOR.

Ähnliche Beobachtungen ließen sich auch für Bosnien; Mazedonien und Serbien machen. Insbesondere die Situation der Roma, aber auch weiterer ethnischer Minderheiten und die Situation von Homosexuellen sind in den Balkanländern sicherlich nicht so, dass man von „Sicheren Herkunftsstaaten“ sprechen kann.

Die Bundesregierung erhofft sich allerdings durch diese Maßnahme, Menschen die aus diesen Ländern nach Deutschland flüchten, im Eilverfahren wieder zurück zu schicken. Dadurch soll sich möglichst in den Herkunftsländern die Botschaft verbreiten, dass der Versuch ein neues Leben in Deutschland aufzubauen, zwecklos ist.

Die jüngste Erweiterung der Liste der „Sicheren Herkunftsstaaten“ ist aus Sicht von Pro Asyl ohnehin nicht mehr als ein Ablenkungsmanöver der Bundesregierung. Denn die Zahlen der Flüchtlinge aus den Balkanländern sind deutlich zurückgegangen. Während Flüchtlinge aus Albanien im August (also vor der Erweiterung der Liste) dieses Jahres noch ca. 8% der Gesamtflüchtlinge in Deutschland ausmachte, machten die Flüchtlinge aus Serbien 2,1 Prozent und Mazedonien 1,3 Prozent aus. Bei den übrigen Balkanländern sind es gar noch weniger.